

Von: [REDACTED] (WWA-IN) [REDACTED]@wwa-in.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 12. Juli 2024 10:51
An: [REDACTED]
Betreff: WG: 15.07.2024; WG: Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II
"Südlich der Stinnesstraße" / Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

ACHTUNG: Diese E-Mail kommt von extern. Seien Sie Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage besonders vorsichtig!

Der *angezeigte* Name des E-Mail-Absenders kann gefälscht sein. Achten Sie auf das **Alter** des E-Mailverlaufes!

Lesen Sie den Text der E-Mail erst auf Sinnhaftigkeit und Fehler etc. durch, **bevor** Sie auf Anhänge oder Links klicken!

Rufen Sie den Absender im Zweifel kurz zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 A sind keine neuen wasserwirtschaftlichen Belange betroffen. Unsere Stellungnahme vom 10.05.2016, Az. 2-4622-IN-5268/2016 behält weiterhin Gültigkeit.

Ergänzend darf ich noch auf folgende Neuerungen hinweisen:

- Falls der Einbau von Recycling-Bauschutt aus aufbereitetem Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau geplant ist, sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung, die seit 01.08.2023 in Kraft ist, in ihrer jeweils aktuellsten Fassung zwingend zu beachten.
- HiOS-Karten: Bei Starkregenereignissen kann sich in den Geländesenken zufließender Oberflächenabfluss sammeln. Wir verweisen hier auf die Hinweiskarten „Oberflächenabfluss und Sturzflut“, einsehbar im Umweltatlas Bayern unter <https://umweltatlas.bayern.de/> (Naturgefahren → Überschwemmungsgefahren → Oberflächenabfluss und Sturzflut) bzw. beim LfU unter <https://s.bayern.de/hios>. Nach der Karte befinden sich Teile des Planungsbereichs in Geländesenken bzw. Aufstaubereichen sowie bei Starkregen mit starkem Abfluss beaufschlagten Gebieten. Die Kommunen und Privatpersonen sind hier zur Eigenvorsorge beim Thema Sturzfluten aufgefordert. Die Stadt Ingolstadt hat hier ein eigenes Sturzflut-Risikomanagementkonzept inklusive einer Starkregengefahrenkarte erstellt.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Abteilungsleiterin Landkreis ND-SOB und Stadt IN
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt
Tel.: 0841/3705-[REDACTED]
Fax: 0841/3705-298
mailto:[REDACTED]@wwa-in.bayern.de

Um sicher zu stellen, dass Ihre Email auch in meiner Abwesenheit gelesen wird, senden Sie diese bitte an:
poststelle@wwa-in.bayern.de

Folgen Sie uns auf



Von: [REDACTED]@ingolstadt.de>

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 13:15

An: Beteiligung (LFD) <Beteiligung@blfd.bayern.de>; [REDACTED]@web.de' [REDACTED]@web.de>;
IMBY Zentrale Poststelle (IMBY) <Poststelle@immobilien.bayern.de>; Poststelle (StBA Ingolstadt)
<poststelle@stbain.bayern.de>; Eichstätt, poststelle (Ira-ei) <poststelle@Ira-ei.bayern.de>; 'rpv-in@Ira-ei.bayern.de'
<rpv-in@Ira-ei.bayern.de>; [REDACTED]@hwk-muenchen.de' [REDACTED]@hwk-muenchen.de>;
'bauleitplanung@muenchen.ihk.de' <bauleitplanung@muenchen.ihk.de>; 'dekanat.ingolstadt@elkb.de'
<dekanat.ingolstadt@elkb.de>; 'stadtdekanat.in@bistum-eichstaett.de' <stadtdekanat.in@bistum-eichstaett.de>;
'Ingolstadt@BayerischerBauernVerband.de' <Ingolstadt@BayerischerBauernVerband.de>; Poststelle (ALE
Oberbayern) <Poststelle@ale-ob.bayern.de>; AELF-IP-poststelle (aelf-ip) <poststelle@aelf-ip.bayern.de>;
'infoservice@lbv.de' <infoservice@lbv.de>; 'ingolstadt@bund-naturschutz.de' <ingolstadt@bund-naturschutz.de>;
Poststelle (Reg OB) <poststelle@reg-ob.bayern.de>; 'ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de' <ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de>;
'koordinationsanfragen.de@vodafone.com' <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>;
'info@stadbust-ingolstadt.de' <info@stadbust-ingolstadt.de>; 'info@inv.de' <info@inv.de>;
[REDACTED]@uniper.energy' [REDACTED]@uniper.energy>; 'Ukw_bauleitplanung@uniper.energy'
<Ukw_bauleitplanung@uniper.energy>; [REDACTED]@bayernwerk.de' [REDACTED]@bayernwerk.de>;
'planauskunft@bayernets.de' <planauskunft@bayernets.de>; ZV ABG IN-Nord, Poststelle (zv-abw-in-nord)
<abg@abg-ingolstadt-nord.de>; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; Poststelle
(WWA-IN) <Poststelle@wwa-in.bayern.de>; ifg_planenundbauen_cc@ingolstadt.de>;
[REDACTED]@comingolstadt.de [REDACTED]@comingolstadt.de>;
'KTb.Muenchen@deutschebahn.com' <KTb.Muenchen@deutschebahn.com>; 'trassenauskunft@ngn-
fibernetzwerk.de' <trassenauskunft@ngn-fibernetzwerk.de>; 'bauleitverfahren@sw-i.de' <bauleitverfahren@sw-i.de>;
'umweltamt@ingolstadt.de'; [REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]@in-
kb.de>; [REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]@in-kb.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@in-kb.de>; beitrag@in-kb.de>; 'pp-obn.in.pi.sb-einsatz@polizei.bayern.de' <pp-obn.in.pi.sb-einsatz@polizei.bayern.de>;
'spot@sjr-in.de' <spot@sjr-in.de>; Feuerwehr Postfach <Feuerwehr@ingolstadt.de>;
VMG Postfach <vmg@ingolstadt.de>; Bauordnungsamt <Bauordnungsamt@ingolstadt.de>; Gartenamt-Postfach
<gartenamt@ingolstadt.de>; gesundheitsamt@ingolstadt.de>; Liegenschaftsamt Verteiler
<liegenschaftsamt@ingolstadt.de>; Rechtsamt Postfach <Rechtsamt@ingolstadt.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@ingolstadt.de>; sportamt <sportamt@ingolstadt.de>; kulturelreferat@ingolstadt.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@ingolstadt.de>; [REDACTED]@ingolstadt.de>;
inklusionsbeauftragte@ingolstadt.de; jugendhilfeplanung@ingolstadt.de; Stabsstelle Klima
<Stabsstelle.Klima@ingolstadt.de>

Betreff: Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße" / Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sollen bei der Aufstellung von Bauleitplänen bzw. deren Änderung die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, möglichst frühzeitig unterrichtet werden. Zu diesem Zweck können die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom **14.06.2024 - 15.07.2024** im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Verfahrensunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten Sie, uns im vorgesehenen Planungsbereich evtl. zu berücksichtigende Planungsmerkmale, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung dieses Gebietes bedeutsam sein können, spätestens bis zum **15.07.2024** mitzuteilen.

Hinweis:

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB:

Da es sich bei der geplanten städtebaulichen Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (z.B. Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt sind, kann im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung nach § 13a BauGB angewandt werden. Ausschlussgründe gem. § 13a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB liegen nicht vor.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■■■■■■
Sachgebiet Bauleitplanung –
Verwaltung und Bodenordnung

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 3 05-■■■■■■■■■■
Telefax: (0841) 3 05-21 49
Internet: www.ingolstadt.de

Umwelt		Wasserwirtschaftsamt	
Referat	V/65	STADT INGOLSTADT	
Eing.	61.1	61.2	61.3
11	12	21	22
12. Mai 2016		31	
EINGANG		17. Mai 2016	
1	2	3	4
Kenntnisnahme		Rücksprache	
Stellungnahme		Antwort / U. 67	
WV.....		Termin.....	

Wasserwirtschaftsamt
Ingolstadt



WWA Ingolstadt - Postfach 21 10 42 - 85025 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt
85047 Ingolstadt

Stadtplanungsamt

Stadt Ingolstadt

11. Mai 2016

Referat VIII	31
Gesundheit, Klimaschutz	
und Umwelt	
12. Mai 2016	68
	82

Ihre Nachricht
Ref. VII/61-23/Hac.
25.04.2016

Unser Zeichen
2-4622-IN-5268/2016

Bearbeitung +49 (841) 3705-

17. Mai 2016
Datum
10.05.2016

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I "An der Stinnesstraße"
und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bedenken und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend wird zu o.g. Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung genommen.

1. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Wasserversorgungsanlage der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR gesichert.

Wasserschutzgebiete sind vom Bebauungsplan Nr. 114 nicht berührt.

2. Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten

Im Umgriff des Planungsbereiches sind nach unserer derzeitigen Aktenlage und nach den Informationen aus dem Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Standort
Auf der Schanz 26
85049 Ingolstadt

Telefon / Telefax
+49 841 3705-0
+49 841 3705-298

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-in.bayern.de
www.wwa-in.bayern.de

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich auf dem Grundstück mit der Flurnummer 2411, die direkt an das Bauvorhaben angrenzt, eine entlassene Altlastenfläche einer ehemaligen chemischen Reinigung (ABUDIS: 16100508) befindet.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge von Baumaßnahmen in den betroffenen Bereichen Altlastenverdachtsflächen oder sonstige schädliche Bodenverunreinigungen aufgedeckt werden. Sollte sich dies bestätigen, sind das Umweltamt Ingolstadt und das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt umgehend zu informieren. Für die weitere Vorgehensweise sind dann die folgenden Punkte zu beachten:

Die erforderlichen Maßnahmen sind durch einen fach- und sachkundigen Sachverständigen (Bereich Bodenschutz) in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt festzulegen, die notwendigen Untersuchungen durchzuführen, die fachgerechte Ausführung zu überwachen sowie die gewerteten Ergebnisse in einem Bericht zusammen zu fassen, der dem Umweltamt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt zeitnah und unaufgefordert vorzulegen ist.

Kontaminiertes Aushubmaterial ist in dichten Containern oder auf befestigter Fläche mit vorhandener Schmutzwasserableitung zwischen zu lagern, zu untersuchen und nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse ordnungsgemäß zu entsorgen.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers über belastete Auffüllungen ist nicht zulässig. Kontaminierte Auffüllungen im Bereich von evtl. geplanten Versickerungsanlagen sind entsprechend den Sickerwegen vollständig auszutauschen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Z0-Werte der LAGA - Boden sind dabei einzuhalten. Dies ist durch Sohl- und Flankenbeprobungen zu belegen. Der Parameterumfang ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt im Vorfeld abzustimmen.

Als Auffüllmaterial darf nur schadstofffreies Material (z.B. Erdaushub, Sand, Kies usw.) verwendet werden.

Falls der Einbau von Recycling-Bauschutt aus aufbereitetem Bauschutt und Straßenaufbruch in technischen Bauwerken für den Erd-, Straßen- und Wegebau geplant ist, sind die Vorgaben des Leitfadens "Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken" vom 15.Juni 2005 zwingend zu beachten.

3. Abwasserbeseitigung

3.1 Schmutzwasserbehandlung

Die Stadt Ingolstadt wird im Misch- und teilweise im Trennsystem entwässert.

Das anfallende Abwasser des Baugebiets kann über die bestehende Kanalisation zur Zentralkläranlage des Zweckverbandes ZKA Ingolstadt abgeleitet werden.

Die vollbiologische Kläranlage (275.000 EW) entspricht dem Stand der Technik und ist ausreichend aufnahmefähig.

Ein leistungsfähiger Vorfluter ist vorhanden (Donau, Gewässer I. Ordnung).

Das geplante Baugebiet wurde 2012 bei der Generalentwässerungsplanung der Stadt In-

golstadt als Bestands- und Prognosefläche berücksichtigt.

Die Entwässerung ist als Trennsystem (gemäß WHG, Stand 01.03.2010) auszuführen.

Grundsätzlich sollte die hydraulische Leistungsfähigkeit des bestehenden nachfolgenden Kanalsystems überrechnet werden.

Der bauliche Zustand dieser bestehenden Kanäle sollte ebenfalls überprüft werden; diese sind ggf. zu erneuern bzw. zu sanieren.

Alle Bauvorhaben sind an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

3.2 Regenwasserbehandlung

Eine Versiegelung der Geländeoberflächen ist soweit möglich zu vermeiden.

Es gilt das Versickerungsgebot, sofern der Untergrund entsprechende Durchlässigkeiten aufweist und ein entsprechender Grundwasserflurabstand gegeben ist.

Das von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser der Baugrundstücke ist grundsätzlich auf den Grundstücken breitflächig zu versickern. Einer linienförmigen (Rigole) oder punktförmigen (Sickerschacht) Versickerung kann nur dann zugestimmt werden, wenn der Nachweis geführt wird, dass eine flächige Versickerung nicht möglich ist.

Das Niederschlagswasser von den öffentlichen Fahr- und Park-/Stellflächen ist unter Beachtung des DWA-Merkblattes M 153 ebenfalls möglichst über belebte Bodenzonen (z.B. Muldenversickerung) breitflächig zu versickern.

Grundsätzlich sind alle Versickerungsanlagen nach dem Regelwerk der DWA, Arbeitsblätter M 153 (Stand August 2007) und Arbeitsblatt A 138 (Stand April 2005) zu bemessen.

Des Weiteren sind gegebenenfalls noch die ATV-Arbeitsblätter A 117, A 118 und A 166 zu berücksichtigen.

Auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV), bzw. die Änderung zum 11.09.2008 und die entsprechenden aktualisierten Technischen Regeln (TRENGW und TREN OG) dazu, wird hingewiesen.

Eine Versickerung von Regenwasser über belastete Bodenflächen darf nicht erfolgen.

Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, so ist dies durch entsprechende Nachweise zu belegen.

3.3 Grund-/Schichtwasserableitung

Hausdränagen dürfen am Abwasserkanal nicht angeschlossen werden.

